

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Kunst und Gestaltung

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Kunst und Gestaltung setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- **Praktische Arbeitsweise und Arbeitsprozess:** Dazu zählen die aktive, konstruktive Arbeitshaltung, der Arbeitsfortschritt während der Unterrichtszeit, das Erfassen und Ausführen der Arbeitsaufträge sowie das Einhalten von Terminen.
- **Umgang mit Arbeitsmitteln:** Das termingerechte Mitbringen, die Pflege und der sachgerechte Umgang mit Materialien und Werkzeugen.
- **Mündliche Beiträge und Reflexion:** Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Diskussionen und Werkbesprechungen sowie Reflexion über eigene und fremde Arbeitsprozesse.
- **Sicherung des Unterrichtsertrages:** Die Führung einer Arbeitsmappe. Alle angefertigten Arbeiten und ausgeteilten Arbeitspapiere müssen darin enthalten sein. Die Mappe darf erst am Semesterende nach Hause mitgenommen werden. Berücksichtigt werden Vollständigkeit und Sauberkeit sowie ein respektvoller Umgang mit den Mappen.
- **Präsentation und Dokumentation:** Handouts, Skizzen und Beschreibungen der eigenen künstlerischen Arbeit, Reflexion der Arbeitsergebnisse, Bildmaterial und Ausdrucke.
- **Dokumentation des Arbeitsprozesses:** Dokumentation der eigenen künstlerischen Arbeiten, z. B. durch Fotos.
- **Gestaltungsidee und Originalität:** Schriftliche Ausarbeitungen, die Individualität, Kreativität und Fantasie dokumentieren.
- **Präsentation und Besprechung der Arbeitsergebnisse:** Schriftliche Fixierung von Ergebnissen aus der Bildbetrachtung.
- **Sozialkompetenz:** Respektvoller Umgang miteinander, Arbeit in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten, Mithilfe beim Aufräumen sowie das Einhalten der Zeichensaalregeln.

Graphische und Praktische Leistungsfeststellungen

Nach §§ 9 und 10 LBVO können praktische und graphische Leistungsfeststellungen durchgeführt werden. Grundlage der Beurteilung praktischer Arbeiten und Werkstücke ist das fertige Arbeitsergebnis; der Arbeitsprozess wird im Rahmen der Mitarbeit berücksichtigt. Graphische Leistungsfeststellungen werden in Kunst und Gestaltung wie praktische Leistungsfeststellungen behandelt.

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Ab der 5. Klasse gelten für mündliche Prüfungen die Bestimmungen des § 5 LBVO; mündliche Übungen richten sich nach § 6 LBVO.

- **Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers (ab der 5. Klasse):** Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- **Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung (ab der 5. Klasse):** Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- **Referate, Präsentationen der eigenen Arbeitsergebnisse**

Schriftliche Leistungsfeststellungen

In der 1.–5. Klasse werden keine schriftlichen Überprüfungen durchgeführt. Ab der 6. Klasse können schriftliche Überprüfungen in Form von Tests durchgeführt werden.

Nach § 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Tests